

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/13GV/2018-397				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.02.2018 Verfasser: Frau Stoffregen				
Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow für das Jahr 2012					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.03.2018	Finanzausschuss Gägelow				
20.03.2018	Gemeindevertretung Gägelow				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 01.02.2018.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 438.168,64 Euro ist in das Jahr 2013 als positiver Ergebnisvortrag zu übertragen.

Für die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 8.102,47 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 123.775,52 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Gägelow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigelegt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012
Jahresabschluss 2012

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich